



**Brennpunkt Schwarzwild - Expertenhearing des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 28. November 2014 in München**

## **Nachtaufheller/ Restlichtverstärker**

**Stefan Köhler**, Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes im Landkreis Aschaffenburg

### **Ausgangslage**

Schwarzwild ist weit überwiegend nachtaktiv, die Jagd auf sie häufig eine Nachtjagd. Ein wesentlicher Anteil der Schwarzwildstrecke wird auf dem Einzelansitz an gefährdeten Flächen oder Kirtungen bei Nacht erzielt. Sauen sind gerade bei hellem Mondlicht sehr vorsichtig, meiden dann Freiflächen und suchen ihre Nahrung v.a. im Schatten, häufig an Bestandsrändern zu Deckung bietenden Wäldern, Feldgehölzen oder während der Milchreife inmitten der Felder.

Die Lichtverhältnisse sind in der Nacht im Regelfall schlecht, das Ansprechen des Wildes und die sichere, tierschutzgerechte Abgabe eines Schusses ist massiv erschwert bis unmöglich. Die Nachtjagd ist stark abhängig vom Mondlicht und/oder von Schneetagen, die immer weniger werden. Damit ist die Zahl der zur Jagd nutzbaren Nächte gering. Das Schwarzwild hält sich zu Zeiten der (immer häufiger auftretenden) Baummast im Herbst/Winter überwiegend im Wald auf, wo die Lichtverhältnisse besonders schwierig sind. Die Nachtjagd auf Sauen im Sommer im Feld ist wegen schlechter Lichtverhältnisse (besonders tief stehender Mond) und z.T. Bewuchs massiv erschwert. Eine Bejagung ist selbst mit Hilfe von Bejagungsschneisen oft nahezu unmöglich. Die Sauen können somit nur bejagt werden, wenn die Lichtverhältnisse es zulassen und nicht, wenn sie gerade Schaden verursachen. Auch die immer wieder genannte Alternative „Saufänge/Frischlingsfallen“ steht den Jägern aufgrund zum Teil eigener Vorbehalte und restriktiver Genehmigungspraxis der Jagdbehörden praktisch nicht zur Verfügung.

Bei der Nachtjagd existiert ein nicht zu vernachlässigendes Restrisiko für die Sicherheit von Menschen, z.B. für Geocaching bei Nacht. Ein aktuelles Beispiel ist der tragische Unfall eines Jägers im Landkreis Kelheim. Es besteht zudem ein wesentlich größeres Risiko eines Fehlers für den Jäger beim Ansprechen des Wildes (evtl. Verwechslung mit Haustieren) und der tierschutzgerechten Schussabgabe („mitten auf den dunklen Batzen“).

Die Bejagung der Schwarzkittel muss jederzeit dann erfolgen, wenn sie im Revier sind und zu Schaden gehen. Den Inhabern besonders von Wildschäden betroffener Reviere und Revieren ohne Einstände (revierübergreifende Bewegungsjagden sind dort sinnlos) sind Instrumente für eine wirkungsvolle Bejagung an die Hand zu geben, mit denen sie selbstständig und unabhängig von den Jagdnachbarn die Wildschadenssituation entschärfen können. Die Landwirte sind bereit Bejagungsschneisen anzulegen, wenn intensiv gejagt und Strecke gemacht wird.

Zahlreiche Jäger und einige Kreisjägersvereine (inkl. Kreisgruppen des Landesjagdverbandes Bayern) fordern die Legalisierung des Einsatzes von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen, z.B. die Jägersvereinigungen in den Landkreisen Cham, Viechtach und Regensburg. Auch die Teilnehmer des vom Bayerischen Bauernverband angestoßenen Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ fordern den Einsatz von Nachtaufhellern.

Der BBV hat sich gegen verschiedenste Widerstände für einen Praxistest im Rahmen des Projektes eingesetzt. Dies war nur durch die Unterstützung Dritter möglich. Ein ausdrücklicher Dank gilt den Abgeordneten des Landtags, die durch einen einstimmigen Beschluss erst den Weg für den Test bereitet haben. Dank gebührt ebenso Landwirtschaftsminister Helmut Brunner und dem Landeskriminalamt, die für die Umsetzung verantwortlich zeichnen sowie Innenminister Joachim Herrmann und vielen Landtagsabgeordneten für ihre Zusage, sich in Bayern und auf Bundesebene für die Zulassung von Nachtzielgeräten zur Schwarzwildjagd einzusetzen. Nicht zuletzt geht ein besonderer Dank an diejenigen Jäger, die den Test durchgeführt und der zum Teil massiven Kritik von Jagdkollegen am Test standgehalten haben.

### **Vorteile des Einsatzes von Nachtaufhellern**

Die notwendige Technik ist verfügbar, wenn auch derzeit noch teuer. Es wäre aber denkbar, dass die Jagdgenossenschaft das Gerät anschafft und den Jägern zur Verfügung stellt. Nachtzielgeräte werden im europäischen Ausland bereits erfolgreich bei der Jagd verwendet.

Eine Bejagung der Schwarzkittel ist immer dann möglich, wenn diese im Revier sind. Damit wird die Jagd effizienter. Schadensschwerpunkte können jederzeit wirksam durch Vergrämungsabschüsse entschärft werden. Dies ist das vorrangige Ziel! Die Bestandsregulierung steht dann an zweiter Stelle. Nachtzielgeräte sind auch dort sinnvoll, wo revierübergreifende Bewegungsjagden aufgrund der Infrastruktur (Straßen, enge Besiedlung) nicht möglich sind.

Gleichzeitig wird der zeitliche Aufwand für die Jäger geringer, ein angesichts des knappen Zeitbudgets bedeutsamer Aspekt.

Das Wild kann sicher angesprochen werden, vom Muttertier abhängige Frischlinge werden nicht übersehen. Der Schuss kann treffsicherer auf dem Wild angebracht werden, so dass beim Wild der unmittelbare Tod eintritt. Es sind deutlich weniger Nachsuchen notwendig. Dies ist völlig im Sinne des Tierschutzes/der Waidgerechtigkeit (vgl. Schweiz). Eine gute Trefferlage bedeutet auch eine gute Qualität des Wildbrets und damit bessere Verwertungsmöglichkeiten.

Es ist eine sichere Schussabgabe möglich. Nachtzielgeräte erhöhen wesentlich die Sicherheit für die Menschen und reduzieren das vorhandene Restrisiko bei der Nachtjagd. Die erforderliche Zuverlässigkeit der Jäger für den Einsatz der Technik ist gegeben, da bereits heute die Anforderungen an den Besitz und Gebrauch von Jagdwaffen sehr hoch ist. Die Jäger benutzen ihre Waffen mit höchstem Verantwortungsbewusstsein.

### **Unsere Forderungen:**

1. Generelle Zulassung von künstlichen Lichtquellen zur Saujagd.
2. Generelle Zulassung von Nachtzielgeräten, jedoch zumindest in Problemgebieten. Dies ist immer dort, wo Wildschäden im Pachtvertrag gedeckelt sind oder massive Schadensmeldungen der Landwirte vorliegen.
3. Tests weiterer technischer Möglichkeiten, z.B. Einsatz von Drohnen zur Wildschadensprävention oder Wärmebildtechnik
4. Politische Zusagen einhalten und Reviere mit Schadensschwerpunkten (z.B. waldarme Reviere ohne Schwarzwildeinstände) nicht hilflos im Regen stehen lassen.

Mit dem Einsatz von Nachtaufhellern ist eine Entschärfung der Wildschadensschwerpunkte, eine Reduktion der Schwarzwildbestände und sowie Erhöhung der Sicherheit zu erwarten. Auch wird die Gefahr des Ausbruchs von Tierseuchen und von Verkehrsunfällen gesenkt. All dies ist im Sinne der Landwirte, Jagdgenossenschaften und Jäger und nicht zuletzt des Gemeinwohls.